

**bvvp Mitgliederinfo: Bewertungsausschuss setzt BSG-Urteile zur psychotherapeutischen Vergütung um: „Das Ergebnis kann sich sehen lassen“**

***Berlin, den 05.03.2019. Das Warten hat ein Ende! In einem Spitzengespräch einigten sich die Kassenärztlichen Bundesvereinigung KBV und der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen in der letzten Woche auf gemeinsame Beschlussvorlagen zur „angemessenen Vergütung“ psychotherapeutischer Leistungen. Damit wurden die letztinstanzlichen Urteile des Bundessozialgerichts vom 11. Oktober 2017 umgesetzt sowie neue Datengrundlagen des Statistischen Bundesamtes aus den Jahren 2014 und 2018 berücksichtigt. Die neuen Beschlüsse betreffen die Vergütung ab dem Jahr 2009.***

„Wir sind es gewohnt, lange auf unsere Mindestvergütung zu warten und die Unterstützung der Gerichte zu benötigen“, konstatieren Ulrike Böker, eine der beiden Vertreter der Psychotherapeuten als stellvertretendes Mitglied des Bewertungsausschusses. Dieser Ausschuss- ein Gremium der Selbstverwaltung - legt die Rahmenbedingungen für die vertragsärztliche Vergütung fest. „Unser Dank gilt nun ganz besonders der KBV, die sich in den Verhandlungen konsequent für uns eingesetzt hat. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.“

Zwar bewegen sich die Nachzahlungen von 2012 bis Mitte 2018 aufgrund der BSG-Urteile die eine Korrektur des Vergleichsbetrags forderten in Hinblick auf die sogenannten „nicht prägenden Anteile“ der Vergütung, auf einem niedrigen Niveau. Diese nichtprägenden Anteile umfassen z. B. belegärztliche Leistungen oder das Labor bis zu einer bestimmten Grenze des Gesamtumsatzes einer Facharztgruppe. Auch das neue Vergleichseinkommen ab 2014 bringt keine nennenswerten Steigerungen. Ab dem 1. Juli 2018 legt die Vergütung der genehmigungspflichtigen Leistungen, der Psychotherapeutischen Sprechstunde und der Akutbehandlung dann aber deutlich zu, weil auch die Vergleichseinkommen der Fachärzte, nach denen sich die Honorierung des Großteils der psychotherapeutischen Leistungen stets richtet, in diesem Zeitraum deutlich angestiegen waren. Es ist mit einer annähernd 10-prozentigen Steigerung zu rechnen. Die exakten neuen Punktzahlen werden in den nächsten Wochen bekannt gegeben, wenn die Beschlüsse für den Bewertungsausschuss verschriftlicht worden sind. Wir werden Sie dann umgehend wieder informieren. Der nächste Schritt ist die Umsetzung der Beschlüsse in den regionalen KVen.

„Wir freuen uns für unsere Kolleginnen und Kollegen in der ambulanten Versorgung, die mit hoher Qualifikation und großem Engagement psychisch kranke Menschen in ihren Praxen behandeln und diese Verbesserung ihrer Einkommenssituation nicht nur verdienen, sondern auch dringend benötigen“, so die Honorarexpertin des bvvp. Nachvergütet wird wie immer nur an diejenigen, die ihre Honorarbescheide offengehalten haben.

Ein Wermutstropfen bleibt: Im Spitzengespräch wurden an einigen Stellen Kompromisse zugunsten der Krankenkassenvorstellungen und zulasten der „angemessenen Vergütung“ getroffen, die nun wiederum von den Gerichten auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft werden müssen. Diese nachträglichen Überprüfungen und damit offenen Honorare stellen sowohl für die wirtschaftlichen Planungen der niedergelassenen Psychotherapeuten als auch für die der Kassenärztlichen Vereinigungen einen nicht kalkulierbaren und belastenden Posten dar. „Wir hatten gehofft, dass sich unsere Widersprüche und Klageverfahren mit den neuen Beschlüssen erübrigen“, so Ulrike Böker. Und ergänzt: „Wenn die Kassen neue Verfahren wollen, dann sind wir bereit – an Erfahrung mangelt es uns jedenfalls nicht!“

Ihr bvvp-Vorstand

Dipl. Psych. Ulrike Böker



bvvp e.V. Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten  
Bundesgeschäftsstelle  
Württembergische Straße 31, 10707 Berlin  
Telefon: 030 88725954  
Fax: 030 88725953  
eMail: [bvvp@bvvp.de](mailto:bvvp@bvvp.de)  
[www.bvvp.de](http://www.bvvp.de)

Vertretungsberechtigte Vorstände:  
Benedikt Waldherr, Angelika Haun, Martin Klett  
Registergericht: Charlottenburg VR 33680 B  
USt-IdNr. DE264467497

Im Rahmen des E-Mail Verkehrs erhalten wir ggf. Ihre personenbezogenen Daten und verwenden diese unter anderem in cloudbasierten Diensten unserer Dienstleister. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise unserer Datenschutzerklärung  
<https://bvvp.de/datenschutz>